

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1977)
Heft: 2

Artikel: Fünffacher Urnengang am 25. September 1977
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemässigt links bis gemässigt rechts. Gegnerschaft erwächst der Vorlage bisher (offiziell) nur von einigen Gruppierungen der extremen Rechten und Linken sowie aus Kreisen des von der Mehrwertsteuer stark getroffenen Gewerbes.

Der Schein könnte indessen trügen: Hinter der auffallend glatten politischen Oberfläche verbergen sich bei der Bevölkerung - von deren Urteil der Entscheid ja letztlich abhängt - viel Skepsis, Ablehnung und Gleichgültigkeit. Erinnern wir uns an den ablehnenden Volkseentscheid für den IDA-Kredit und das Raumplanungsgesetz. Damals wie heute ging es letztlich um die Rolle des Staates im eidgenössischen Gemeinwesen. Mit einem gewichtigen Unterschied freilich: Wurden vom letztjährigen Entscheid "nur" zwei einzelne Sachfragen (Entwicklungs hilfe und künftige Besiedlung der Schweiz) betroffen, so würde ein Nein am 12. Juni seine Auswirkungen haben auf mannigfaltigsten Gebieten: im Bereich der sozialen Sicherheit, bei Bildung, Umweltschutz, Verkehr und Landesverteidigung, in der Landwirtschaftspolitik und nicht zuletzt im ohnehin prekären Verhältnis zwischen dem Bund und den Kantonen.

Die Schweizerinnen und Schweizer im Fürstentum Liechtenstein sind aufgerufen, an der kommenden Abstimmung aktiv teilzunehmen.

(Vorstehende Veröffentlichung haben wir mit freundlicher Genehmigung mit wesentlichen Abänderungen und Zusätzen der Zeitschrift für die Auslandschweizer "ECHO" übernommen).

Fünffacher Urnengang am 25. September 1977

Mit Sicherheit vier, möglicherweise gar fünf eidgenössische Vorlagen werden am 25. September 1977 zur Abstimmung gelangen. Definitiv hat der Bundesrat ausserdem entschieden, das Gesetz über die politischen Rechte nicht gleichzeitig mit den Vorlagen betreffend Unterschriftenzahl für Initiativen und Referenden vor den Souverän zu bringen.

Am 25. September findet die Volksabstimmung gemäss bereinigtem Kalender über folgende Vorlagen statt:

- Volksinitiative "Für einen wirksamen Mieterschutz" und Gegen vorschlag
- Volksinitiative "Gegen die Luftverschmutzung durch Motorfahr-

zeuge" (Albatros)

- Erhöhung der Unterschriftenzahl für das Referendum auf 50 000 (Artikel 89 und 89bis der Bundesverfassung)
- Erhöhung der Unterschriftenzahl für die Verfassungsinitiative auf 100 000 (Artikel 102 und 121 der Bundesverfassung).

Für das gleiche Datum ist ferner die Abstimmung über die Volksinitiative "Für die Fristenlösung" (strafloser Schwangerschaftsabbruch während zwölf Wochen) vorgesehen, sofern das Geschäft spätestens in der Junisession vom Parlament erledigt wird.

Die mit 50 911 gültigen Unterschriften verlangte Volksabstimmung über das Gesetz betreffend die politischen Rechte findet hingegen später statt, indem dieses Gesetz für das Sammeln der Unterschriften für Initiativen eine Frist von 18 Monaten einführt, beschlägt es die gleiche Materie wie die auf Verfassungsstufe vorgeschlagenen Änderungen.

Nach Rücksprache mit den Kantonen hat der Bundesrat für 1978 im übrigen folgende Daten für eidgenössische Volksabstimmungen blanko reserviert: 26. Februar, 28. Mai, 24. September und 3. Dezember.

BUNDESRAT VERÖFFENTLICHT NEUEN FINANZPLAN

Drosselung bei Einnahmen und Ausgaben - Abbau bei den Subventionen / Budgetgleichgewicht in Reichweite.

Folgende Zahlen wurden veröffentlicht: (in Mio Franken)

	1977	1978	1979
Gesamtausgaben	15 991	16 725	17 384
Acht wichtigste Aufgabengebiete			
Total	14 825	15 459	16 046
Landesverteidigung	3 162	3 226	3 457
Soziale Wohlfahrt	2 983	3 270	3 348
Verkehr	2 727	2 853	2 824
Unterricht und Forschung	1 552	1 612	1 679
Landwirtschaft	1 486	1 555	1 642